



# Benchmarking der Bürokratiekosten des Unternehmenssektors in Österreich

# Benchmarking der Bürokratiekosten des Unternehmenssektors in Österreich

---

Markus Fichtinger, Christoph M. Schneider, Gisela Szügyi

*Oktober 2024*

Economica GmbH  
Wirtschaftsforschung  
Bürgerspitalgasse 8  
A-1060 Wien  
+43 676 3200 400  
office@economica.eu  
www.economica.eu

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b>	<b>ii</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Abschätzung der Bürokratiekosten in Österreich</b>	<b>6</b>
<b>3. Internationale Vergleichsrankings</b>	<b>12</b>
3.1. Einleitung.....	12
3.2. World Bank – Ease of Doing Business.....	13
3.3. World Economic Forum - The Global Competitiveness Report .....	16
3.4. IMD - World Competitiveness Ranking .....	19
<b>4. Literaturverzeichnis</b>	<b>22</b>
<b>5. Abbildungsverzeichnis</b>	<b>24</b>
<b>6. Tabellenverzeichnis</b>	<b>25</b>

---

# Executive Summary

Die Kosten der Einhaltung gesetzlich vorgegebener Informations- und Dokumentationspflichten von Unternehmen stellen in der EU und damit auch in Österreich einen kontinuierlich steigenden Faktor dar. Daher hat die EU-Kommission im September 2022 ein Entlastungspaket für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angekündigt und im März 2023 Vorschläge für den Abbau bestehender Bürokratie- und Berichtspflichten (um 25 Prozent) vorgelegt.

Dies erscheint als dringend gebotene Maßnahme, da etwa in der aktuellen Investitionsumfrage der Europäischen Investitionsbank (EIB) 71 Prozent der österreichischen Unternehmen den Bereich „Unternehmensregulierung“ als stärkstes Investitionshindernis nennen, womit dies in Österreich von deutlich mehr Unternehmen so eingeschätzt wird als im EU-Durchschnitt (61 Prozent).

Ein Hauptproblem bei der Senkung der Bürokratiekosten besteht darin, dass keine aktuellen, exakten und umfassenden Daten diesbezüglich vorliegen. Eine Hochrechnung der Kostenbelastungen von Unternehmen des niederösterreichischen Gewerbes und Handwerks auf alle österreichischen Unternehmen würde eine Größenordnung zwischen 10 und 15 Mrd. Euro ergeben, was einem Anteil von 2,6 bis 3,8 Prozent des BIP entsprechen würde. Davon entfallen allein rund 500 Mio. Euro auf „Gold-Plating“ von EU-rechtlichen Vorgaben, also einer Übererfüllung in der Umsetzung in der österreichischen Gesetzgebung und Vollziehung.

Dass die bürokratische Belastung in Österreich im internationalen Vergleich besonders ausgeprägt ist, ergibt sich auch aus allen namhaften Standortrankings. In den Rankings der Weltbank, des Weltwirtschaftsforums oder auch des IMD hat sich Österreich in den letzten zehn Jahren kontinuierlich verschlechtert. Auch wenn das nicht monokausal begründet werden kann, so spielen dabei die Bewertungen zum bürokratischen Aufwand oder der Qualität der öffentlichen Verwaltung eine entscheidende Rolle. In diesen Teilbereichen der Rankings liegen die Werte Österreichs

---

durchgehend deutlich unter den Ergebnissen des Gesamtrankings, führen also damit zu einer insgesamt schlechteren Bewertung des Standorts.

Die Vergleichsrangings zeigen auch auf, dass die Spitzenpositionen in Gesamt-, aber auch in zahlreichen Teilrankings von Staaten außerhalb der EU eingenommen werden. Allerdings ist ebenso festzuhalten, dass EU-Mitgliedsstaaten auch Top-10-Positionen in fast allen Kategorien einnehmen, die sich in verschiedenen Dimensionen auf Bürokratiekosten beziehen. Daraus lässt sich ableiten, dass weniger die auf EU-Gesetzgebung beruhenden bürokratischen Anforderungen für die Standortqualität maßgeblich sind, sondern, dass doch eher die nationale Gesetzgebung und deren Vollzug durch die Behörden die Bürokratiekosten entscheidend beeinflussen.

Die politischen Entscheidungsträger in Österreich sind daher auf allen Ebenen aufgefordert, im Interesse des Unternehmensstandorts - und somit im Interesse der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und Wohlstand - internationalen Best-Practice-Beispielen folgend, die gesetzlich induzierten Bürokratiekosten maßgeblich und nachhaltig zu reduzieren.

# 1.

## Einleitung

Da in den vergangenen Jahrzehnten die gesetzliche Regelungsdichte auf europäischer und nationalstaatlicher Ebene stetig zugenommen hat, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen unübersichtlicher, komplexer und damit auch kostenintensiver geworden. Die damit verbundenen Befolgungskosten („Compliance Costs“) führen zu hohem Personal-, Zeit- und Beratungsaufwand für die Unternehmen, die sich negativ auf den Standort auswirken. In der aktuellen Investitions-umfrage der Europäischen Investitionsbank (EIB) nennen 71 Prozent der österreichischen Unternehmen den Bereich „Unternehmensregulierung“ als Investitions-hindernis und damit deutlich mehr als im EU-Durchschnitt (61 Prozent).<sup>1</sup> In einer rezenten Studie des deutschen ifo-Instituts wurden aus einer Auswahl von zwölf Standort-Kategorien mit Abstand am häufigsten Regulierungen bzw. bürokratische Hindernisse (über 70 Prozent der Antworten) als derzeit negativer Einflussfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland genannt.<sup>2</sup> Ein Befund, der in vergleichbarer Form wohl auch auf Österreich übertragbar sein dürfte.

Die Kosten der Einhaltung gesetzlich vorgegebener Informations- und Dokumentationspflichten von Unternehmen stellen in der EU und damit auch in Österreich einen kontinuierlich steigenden Faktor dar. Daher hat die EU-Kommission im September

---

<sup>1</sup> Siehe EIB (2024), S. 33

<sup>2</sup> Siehe ifo-Institut (2024), S. 8

2022 ein Entlastungspaket für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angekündigt und im März 2023 Vorschläge für den Abbau bestehender Bürokratie- und Berichtspflichten (um 25 Prozent) vorgelegt. Das Maßnahmenpaket der EU-Kommission weist 58 Vorschläge für Vereinfachungen bzw. Evaluierungen von EU-Regularien auf.

Mit ihrer Ankündigung zum Abbau der, durch Berichtspflichten entstehenden, Belastungen hat die EU-Kommission auch den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, konkrete Bürokratieabbau-Vorschläge zu entwickeln.

Um Vorschläge aus österreichischer Sicht machen zu können, erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, zunächst den aktuellen Ist-Zustand der Bürokratiekosten des österreichischen Unternehmenssektors zu erheben und im internationalen Vergleich einzuordnen. In einem weiterführenden Teil dieser Studie sollen dann die spezifischen Bürokratiekosten für ausgewählte Rechtsakte identifiziert und quantifiziert werden.

Diese erste Teil-Studie bietet eine umfassende Erhebung und Darstellung von Literatur und Studien zur bürokratischen Belastung österreichischer Unternehmen im internationalen Vergleich (Schwerpunkt EU und OECD).

# 2.

## Abschätzung der Bürokratiekosten in Österreich

Es muss vorausgeschickt werden, dass keine umfassenden und vollständigen Daten vorliegen, die die Gesamthöhe der Bürokratiekosten der österreichischen Unternehmen erfassen. Eine Erhebung des BMF im Jahr 2006, im Zuge der Initiative der Bundesregierung „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“, hat die Verwaltungskosten aus bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen für die österreichische Wirtschaft mittels des Standardkostenmodells geschätzt, die eine Belastung der österreichischen Unternehmen von rund 4,3 Mrd. Euro jährlich ergab. Mehr als 70 Prozent dieser Verwaltungslasten (3,1 Mrd. Euro) wurden durch Informationsverpflichtungen aus den Normen dreier Ministerien verursacht (Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, sowie Bundesministerium für Justiz).<sup>3</sup> Das Ziel der Bundesregierung lautete, diese Verwaltungskosten<sup>4</sup> bis 2012 um 25 Prozent zu senken. Gemäß dem Bericht des

---

<sup>3</sup> Siehe BMF (2007), S. 296

<sup>4</sup> Die Definition von Verwaltungslasten umfasst “[...] jene Kosten, die unmittelbar durch eine Rechtsvorschrift verursacht werden und die Unternehmen nicht weiterführen würden, wenn die rechtliche Verpflichtung wegfiel.“ (vgl. BMF 2012.



BMF aus dem Jahr 2012 soll dieses Ziel erreicht bzw. sogar übertroffen worden sein.<sup>5</sup>

Zwei Studien der KMU Forschung Austria haben die Bürokratiekosten der Unternehmen des Gewerbe- und Handwerkssektors in Niederösterreich erhoben.<sup>6</sup> Auch wenn damit nur ein sektoral und regional spezifisches Teilsample der österreichischen Unternehmen betrachtet wurde, lassen sich daraus Erkenntnisse für Gesamtösterreich ableiten. Der mit diesen Studien umfasste Bürokratiebegriff bezieht nämlich alle Vorgänge mit ein, bei denen Verwaltungsleistungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben von staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen auf die Unternehmen übertragen werden. Damit sind genau jene Bürokratiekosten definiert worden, die auch im Rahmen internationaler Schätzverfahren, wie etwa im Standard Cost Model, betrachtet worden. Diese übergewälzte Bürokratie verursacht einen zusätzlichen Bürokratieaufwand auf Seite der Unternehmen, der ohne diese Regulierungen nicht anfallen würde. Thematisch umfassten diese Studien den bürokratischen Aufwand in folgenden Gebieten:

- Arbeitsrecht und Arbeitszeit
- Arbeitnehmerschutz und Gesundheit
- Steuergesetzgebung
- Genehmigungsverfahren
- Informations- und Veröffentlichungspflichten.<sup>7</sup>

Die Studie unterscheidet zwischen internen und externen Kosten und gelangte zu dem Ergebnis, dass die unternehmensinternen Kosten im Jahr 2018 bei in Summe 267 Mio. Euro liegen und die unternehmensexternen Kosten, also etwa für Steuer- und Rechtsberatung oder für die Lohnverrechnung, bei rund 122 Mio. Euro pro Jahr. Somit entstehen den Unternehmen Gesamtkosten in Höhe von rund 389 Mio. Euro pro Jahr. Dieser finanzielle Mehr-Aufwand entspricht rund 2,5 Prozent der Umsatz-

---

<sup>5</sup> Siehe BMF (2012), S. 6

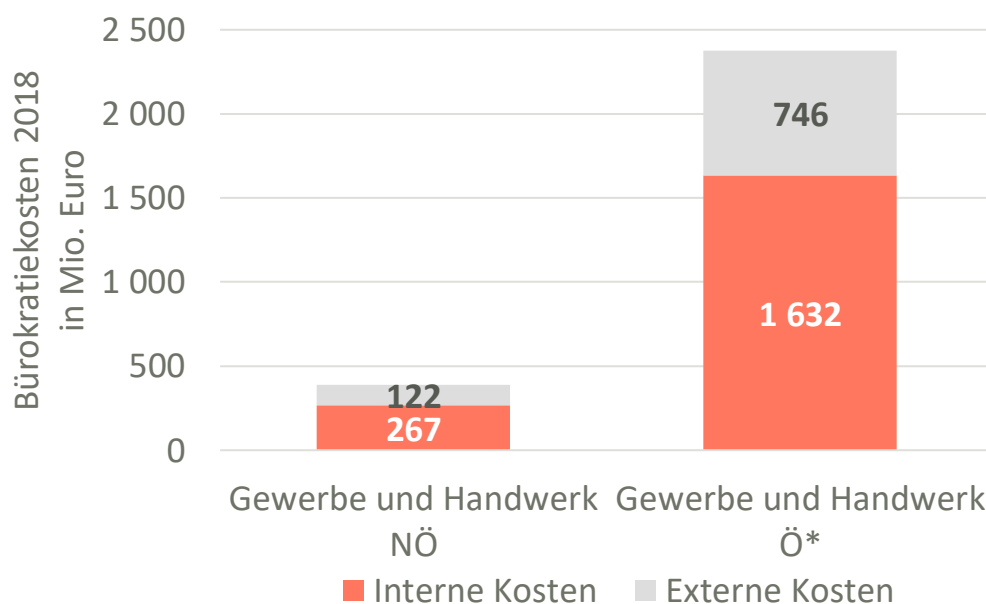
<sup>6</sup> Bornett et al. (2016) und KMU Forschung Austria (2019)

<sup>7</sup> Siehe KMU Forschung Austria (2019), S.9

erlöse. Hochgerechnet auf das Gewerbe und Handwerk<sup>8</sup> in Gesamtösterreich ergeben sich interne Kosten von 1,6 Mrd. Euro und externe Kosten in Höhe von 746 Mio. Euro, also Gesamtkosten im Ausmaß von 2,4 Mrd. Euro.



**Abbildung 1: Bürokratieaufwand der Unternehmen in Gewerbe und Handwerk, 2019, in Mio. Euro**



Quelle KMU Forschung Austria (2019); Darstellung: Economica (2024). \*Anmerkung: Die Hochrechnung der Werte Niederösterreichs auf Gesamtösterreich erfolgte auf Basis des Größenverhältnisses der Bruttowertschöpfung.

Die Unternehmen des Bereichs Gewerbe und Handwerk weisen einen Anteil von etwa 15 Prozent an den Gesamtumsätzen der gewerblichen Wirtschaft aus, einen Anteil von jeweils über 20 Prozent am Produktionswert und an der Bruttowertschöpfung, sowie knapp 30 Prozent an den unselbstständig Beschäftigten.<sup>9</sup> Auch wenn eine proportionale Hochrechnung dieser Kostenbelastungen von Unternehmen des Gewerbe und Handwerks auf alle österreichischen Unternehmen, auf Grund sektor- und größenspezifischer Gesetzesbestimmungen, nicht exakt möglich ist, so kann näherungsweise davon ausgegangen werden, dass die

<sup>8</sup> Die Abgrenzung von „Gewerbe und Handwerk“ innerhalb der gesamten gewerblichen Wirtschaft erfolgt gemäß Sparteneinteilung der WKO.

<sup>9</sup> Werte beziehen sich auf das Jahr 2021. Quelle: WKO, <https://www.wko.at/zahlen-daten-fakten/gh-zdf> (abgerufen am 5. August 2024)

gesamten Bürokratiekosten des Unternehmenssektors, auf Basis der Erhebungen der KMU Forschung Austria im Jahr 2018, in einer Größenordnung zwischen 10 und 15 Mrd. Euro liegen und damit einen Anteil von 2,6 bis 3,8 Prozent des BIP aufweisen würden. Das würde deutlich über den Werten der BMF-Berechnungen für das Jahr 2006 liegen (1,6 Prozent des BIP), die allerdings nur die internen Kosten berücksichtigt haben. Die Hochrechnung der internen Kostenschätzungen der KMU Forschung Austria würden somit eine ähnliche Größenordnung (1,7 bis 2,6 Prozent des BIP) aufweisen.

Neben der Feststellung der absoluten Höhe der Bürokratiekosten kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass diese im Zeitverlauf angestiegen sind. Im Vergleich zu 2016 hat sich der finanzielle Aufwand um rund 18 Prozent erhöht, wobei der Kostenanstieg insbesondere im externen Bereich (+52 Prozent) deutlich stärker ausgefallen ist, als die internen Kostensteigerungen (+7 Prozent). Der externe Kostenanteil hat sich entsprechend von rund 24 auf 31 Prozent erhöht (siehe Abbildung 2). Dies ist auf die Zunahme von Auslagerungen im Bereich der Buchhaltung, des Jahresabschlusses oder auch der Steuererklärungen zurückzuführen.<sup>10</sup>

Eine weitere wichtige Erkenntnis der Studie ist, dass festgestellt wurde, dass etwa 72 Prozent der Gesamtkosten durch nur drei Informationsverpflichtungskategorien verursacht werden:

- Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen etc. (rd. 45 Prozent)
- Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc. (rd. 14 Prozent)
- Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten (rd. 13 Prozent)

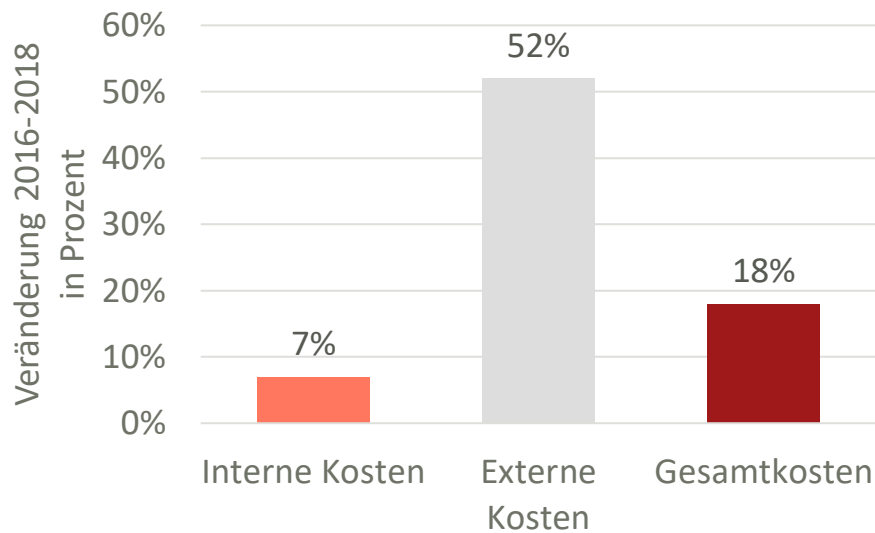
Maßnahmen zur maßgeblichen Senkung der Bürokratiekosten müssten daher in diesen Bereichen ansetzen.

---

<sup>10</sup> Vgl. dazu KMU Forschung Austria (2019), S. 24



**Abbildung 2: Bürokratieaufwand der Unternehmen in Gewerbe und Handwerk, 2019, in Mio. Euro**



Quelle: KMU Forschung Austria (2019); Darstellung: Economica (2024).

Die gesetzlichen Informationsverpflichtungen, die sich aus EU-rechtlichen Vorgaben ergeben, liegen außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs der österreichischen Politik. Allerdings werden EU-Richtlinien oder auch optionale Regelungen in EU-Verordnungen durch den heimischen Gesetzgeber zum Teil überschießend umgesetzt. Unter „Gold-Plating“ werden also jene Teile nationalstaatlicher Regulierungen verstanden, die sich nicht zwingend aus der Übernahme von EU-Gesetzgebungen in das nationale Recht ergeben und die mit zusätzlichen Erfüllungskosten für den Unternehmenssektor verbunden sind. Eine Abschätzung dieser „Gold-Plating“-Kosten für Österreich wurde durch eine Studie von EcoAustria<sup>11</sup> vorgenommen, wobei dies auf Grundlage von Kostenangaben der EU-Kommission und Vergleichswerten aus Deutschland erfolgte.

Auf Basis dieser Annahmen kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass sich der laufende Erfüllungsaufwand aus gesetzlichem „Gold-Plating“ für die Unternehmen auf rund 470 Mio. Euro jährlich belaufen würde. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung

<sup>11</sup> Siehe EcoAustria (2019).

würde sich darüber hinaus ein Betrag von über 115 Mio. Euro für den laufenden Erfüllungsaufwand ergeben.

Mittels eines Modells wurde geschätzt, dass der Erfüllungsaufwand durch „Gold-Plating“-Regulierungen negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft ausübt, wodurch das BIP um rund 0,2 Prozent bzw. knapp 800 Mio. Euro niedriger als ohne diese Erfüllungskosten ausfällt. Auch fällt die Beschäftigung um rund 2.300 Personen geringer aus und die Einkommen sind niedriger. Die vollständige Reduktion des Erfüllungsaufwands durch „Gold-Plating“ würde entsprechende Wachstums- und Beschäftigungseffekte auslösen, dadurch zu höheren Einnahmen der öffentlichen Hand führen, wodurch das staatliche Primärdefizit um 0,07 Prozent des BIP verbessert werden würde.

# 3.

## Internationale Vergleichsranks

### 3.1. Einleitung

Internationale Standortrankings, die verschiedene Länder (oder auch Städte) anhand ausgewählter Parameter vergleichen, um festzustellen, wie attraktiv sie als Standorte für Unternehmen bzw. Unternehmensinvestitionen sind, bilden oftmals eine wesentliche Grundlage für Entscheidungsträger in Unternehmen und bei Investoren. Auch für politische Entscheidungsträger sind sie von Bedeutung, da sie eine evidenzbasierte Einschätzung der Vor- und Nachteile bestimmter Standorte bieten. Unternehmen nutzen diese Rankings, um Standorte für Produktionsstätten, Vertriebsbüros oder F&E-Zentren auszuwählen. Investoren orientieren sich an diesen Rankings, um attraktive Märkte zu identifizieren, und Regierungen können die Ergebnisse nutzen, um gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität zu ergreifen.

In diese Rankings fließen auch Einschätzungen zum bürokratischen Aufwand oder zur Qualität der öffentlichen Verwaltung ein. Auch wenn sich daraus keine Ableitungen zur absoluten Höhe der Bürokratiekosten ergeben, so stellen sie doch wesentliche Indikatoren dar, die die relative Belastung in einem Land im internationalen Vergleich abbilden. Die folgenden Unterkapitel sollen daher die bürokratie-spezifischen Ergebnisse Österreichs in den drei weltweit renommiertesten Standortvergleichen näher darstellen. Es werden die entsprechenden Rankings bzw. die relevanten Teilkategorien der Weltbank (Worldbank), des World Economic Forum (WEF) und des International Institute for Management Development (IMD) analysiert.

### 3.2. World Bank – Ease of Doing Business

In diesem Ranking der Weltbank<sup>12</sup> werden weltweit 190 Volkswirtschaften im Hinblick auf die Einfachheit der Durchführung unternehmerischer Aktivitäten eingestuft. Ein hohes „Ease of Doing Business“-Ranking bedeutet, dass das regulatorische Umfeld eines Staates die Gründung und den Betrieb eines lokalen Unternehmens begünstigt. Die Rangfolge wird ermittelt, indem die Gesamtpunktzahl aus den Punkten in zehn Kategorien errechnet wird, die jeweils aus mehreren Indikatoren bestehen. Das letztverfügbare Ranking für 2020 beruht auf Daten des Jahres 2019. Das Ranking wurde seitdem nicht mehr aktualisiert. Wie allerdings die Entwicklung der Beurteilung Österreichs in aktuelleren Rankings anderer Institutionen vermuten lässt, wäre auch in einer neueren Bewertung keine Verbesserung der österreichischen Position zu erwarten.

Im Gesamtranking nimmt Österreich im Jahr 2020 den 27. Platz ein. Das bedeutet einen Rückfall um zehn Plätze innerhalb von zehn Jahren. Bedenklich ist die Positionierung allerdings in jenen Teil-Rankings, die als Indikatoren für die bürokratische Belastung herangezogen werden können. So liegt Österreich im Bereich „Unternehmensgründung“ nur an 127. Position. Hauptgründe dafür sind eine überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer von 21 Tagen und ebenso hohe durchschnittliche Gründungskosten. Details dazu finden sich in der folgenden Tabelle 1.

---

<sup>12</sup> Die Weltbank (englisch World Bank) bezeichnet im weiten Sinne die in Washington, D.C. angesiedelte Weltbankgruppe, eine multinationale Entwicklungsbank. Die Weltbankgruppe hatte ursprünglich den Zweck, den Wiederaufbau der vom Zweiten Weltkrieg verwüsteten Staaten zu finanzieren. Die Weltbankgruppe umfasst fünf Organisationen, die jeweils eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen u.a die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD), die Internationale Entwicklungsorganisation (International Development Association, IDA) und die Internationale Finanz-Corporation (International Finance Corporation, IFC), die alle drei Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (UNO) sind.



**Tabelle 1: Ranking Ergebnisse Weltbank Kategorie „Starting A Business“, 2020**

Parameter/Land	Österreich	Neuseeland	Estland
Rankingposition	127	1	14
Verfahrensdauer (in Tagen)	21	0,5	3,5
Kosten (in % des Einkommens)	4,7%	0,4%	1%

Quelle: Worldbank (2020); Darstellung: Economica (2024).

Ein relativ schlechtes Ranking nimmt Österreich auch im Hinblick auf die „Erteilung von Baugenehmigungen“ mit Position 49 ein. Global an der Spitze liegt hier Hong Kong, der Spitzenreiter aus der EU ist Dänemark, das sich im weltweiten Vergleich an vierter Position behaupten kann. Die Verfahrensdauer ist in Dänemark um ein gutes Drittel kürzer und die Verfahrenskosten betragen nur rund die Hälfte des österreichischen Werts.



**Tabelle 2: Ranking Ergebnisse Kategorie „Dealing with Construction Permits“, 2020**

Parameter/ Land	Österreich	Hong Kong	Dänemark
Rankingposition	49	1	4
Verfahrensdauer (in Tagen)	222	69	64
Kosten (in % der Baukosten)	1,1%	0,3%	0,6%
Verfahrensschritte	11	8	7

Quelle: Worldbank (2020); Darstellung: Economica (2024).

Auch im Teilranking der „Grundbuchregistrierung“ nimmt Österreich nur den 31. Rang ein. Angeführt wird das globale Ranking von Katar, in der EU liegt Estland an erster Stelle (global sechster Rang). Insbesondere die Verfahrenskosten sind, im Vergleich zu Estland, massiv höher: sie betragen rund das Neunfache.




**Tabelle 3: Ranking Ergebnisse Kategorie „Registering Property“, 2020**

Parameter/ Land	Österreich	Katar	Estland
Rankingposition	31	1	6
Verfahrensdauer (in Tagen)	20,5	1	17,5
Kosten (in % des Grundstückwerts)	4,6%	0,1%	0,5%
Verfahrensschritte	3	1	3

Quelle: Worldbank (2020); Darstellung: Economica (2024).

In der Teilkategorie „Steuerzahlung“ nimmt Österreich Position 44 ein. Neben der in Summe hohen Steuerlast ist es der deutlich überdurchschnittliche Zeitaufwand, der zu der im internationalen Vergleich schlechten Positionierung führt. Hier liegt Bahrain an erster Stelle und der EU-Beste ist Irland mit dem Gesamtrang vier.


**Tabelle 4: Ranking Ergebnisse Kategorie „Paying Taxes“, 2020**

Parameter/ Land	Österreich	Bahrain	Irland
Rankingposition	44	1	4
Fälligkeiten (pro Jahr)	12	3	9
Zeitaufwand (h pro Jahr)	131	22,5	81,5
Gesamtsteuerlast (in % des Gewinns)	51,4%	13,8%	26,1%

Quelle: Worldbank (2020); Darstellung: Economica (2024).

Einzig im Teilranking „Grenzüberschreitender Handel“ nimmt Österreich eine Spitzenposition ein, nämlich den mit 15 weiteren EU-Staaten geteilten ersten Platz. Hier spielen die EU-Mitgliedschaft und die Teilhabe am EU-Binnenmarkt eine entscheidende Rolle. Das Ranking in diesem Teilbereich ist auch maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Gesamtposition Österreichs nicht deutlich schlechter ausfällt.

In Tabelle 5 sind die Ergebnisse des Weltbank-Rankings für das Jahr 2020 noch einmal für die genannten Kategorien<sup>13</sup> zusammenfassend dargestellt.



**Tabelle 5: Ranking Ergebnisse Weltbank „Ease of Doing Business“, 2020**

Kategorie	Rang Österreich	1. Global	1. EU
<b>Ease of Doing Business (Gesamtranking)</b>	<b>27</b>	<b>Neuseeland</b>	<b>Dänemark (4)</b>
Starting a business	127	Neuseeland	Estland (14)
Dealing with construction permits	49	Hong Kong	Dänemark (4)
Trading across borders	1	Österreich	Österreich (1)
Registering Property	31	Katar	Estland (6)
Paying Taxes	44	Bahrain	Irland (4)

Quelle: Worldbank (2020); Darstellung: Economica (2024).

Es zeigt sich, dass die Spitzenpositionen im Gesamt-, aber auch in den Teilrankings, mit Ausnahme der Kategorie „Grenzüberschreitender Handel“, von Staaten außerhalb Europas eingenommen werden. Allerdings ist ebenso festzuhalten, dass europäische Staaten bzw. EU-Mitgliedsstaaten auch Top-10-Positionen in fast allen hier relevanten Kategorien (Ausnahme „Unternehmensgründung“) einnehmen können. Daraus lässt sich ableiten, dass weniger die auf EU-Gesetzgebung beruhenden bürokratischen Anforderungen für die Standortqualität maßgeblich sind, sondern eher die nationale Gesetzgebung und deren Umsetzung in die Praxis die Bürokratiekosten entscheidend beeinflussen.

### 3.3. World Economic Forum - The Global Competitiveness Report

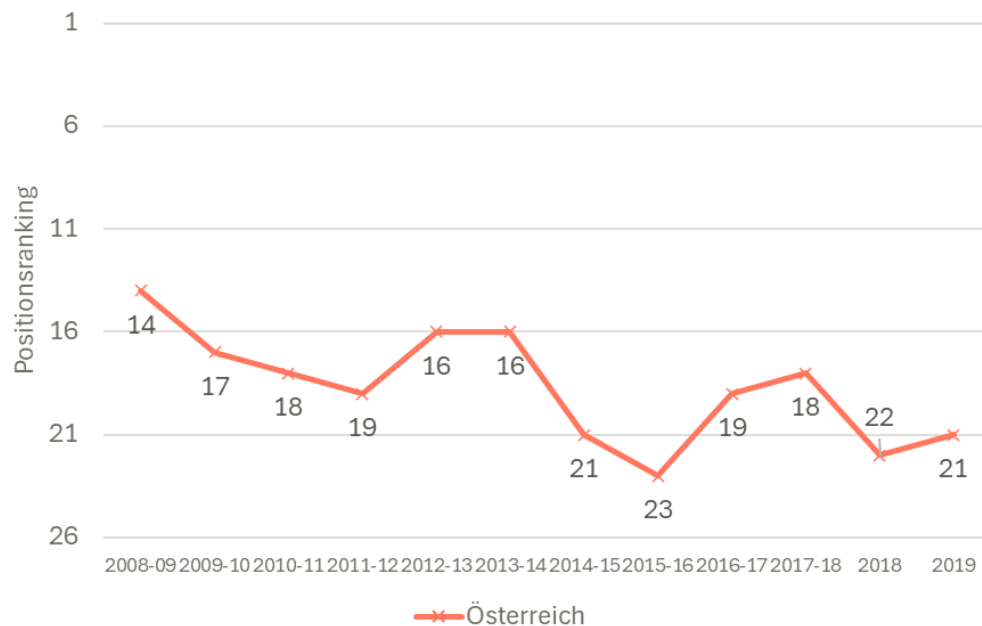
Der Global Competitiveness Report ist eine bis zum Jahr 2019 erstellte Rangliste des Weltwirtschaftsforums (World Economic Forum - WEF) zur Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften, wobei 144 Staaten analysiert werden. Der Bericht basiert auf

<sup>13</sup> Es werden hier nicht alle Teil-Kategorien des Rankings angeführt, sondern nur jene, die im Zusammenhang mit Bürokratiekosten im Sinne dieser Studie stehen.

dem Global Competitiveness Index (GCI)<sup>14</sup>, dem globalen Wettbewerbsfähigkeitsindex. In den Index fließen ein: Daten zur Infrastruktur, Gesundheit, Bildung, Effizienz der Gütermärkte, Arbeitsmarkteffizienz, technologischer Entwicklungsgrad etc. Die Einstufung basiert auf der Auswertung öffentlich zugänglicher Daten und auf Unternehmensbefragungen. Auch in diesem Ranking hat Österreich in den letzten Jahren einige Plätze eingebüßt. So hat sich Österreichs Position von Platz 14 (Bericht 2008/09) auf Position 21 (Bericht 2019) verschlechtert, wie auch aus Abbildung 3 ersichtlich wird.



**Abbildung 3: Gesamtranking Österreichs im WEF World Competitiveness Ranking, 2008-2019**



Quelle: WEF (2020); Darstellung: Economica.

<sup>14</sup> Der Index besteht aus zwölf Hauptkomponenten („pillars“), die jeweils aus verschiedenen Variablen (in Summe ca. 100) zusammengesetzt sind und mit verschiedenen Gewichtungen in den Gesamtindex einfließen.

Relevant für die hier vorgenommene Betrachtung ist, dass das WEF-Ranking spezifisch die Variable „Belastung durch staatliche Regulierung“ ausweist.<sup>15</sup> Hier zeigt sich allerdings, im Vergleich zum Gesamtranking, eine noch deutlichere Verschlechterung der österreichischen Position. Gegenüber 2008 hat Österreich fast 30 Positionen verloren und liegt im Jahr 2019 nur noch an 55. Stelle (2008: 28. Platz). Der Rückfall war zeitweilig noch massiver ausgeprägt (Position 88 im Jahr 2013), aber der angefallene bürokratische (Mehr-)Aufwand konnte zum Teil wieder reduziert werden.

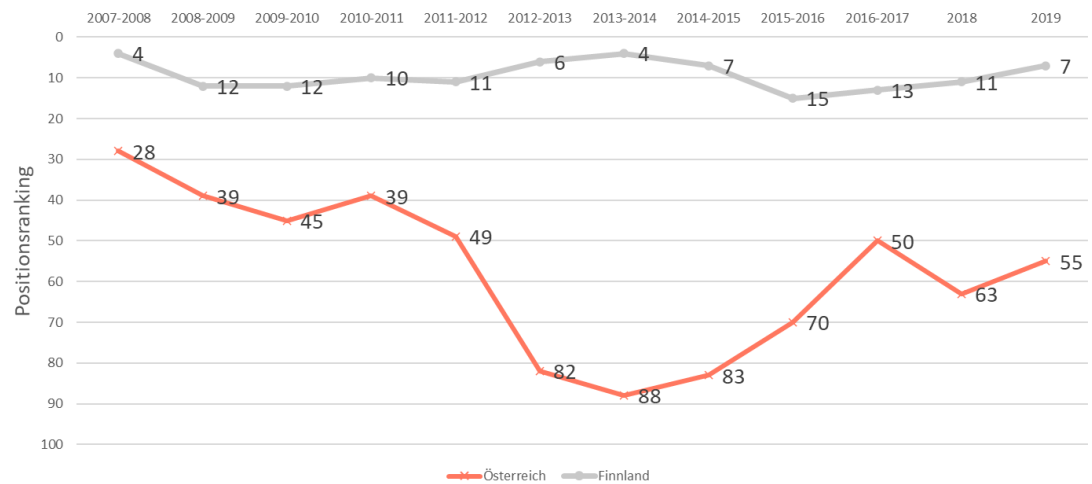
In Abbildung 4 wird nicht nur die zeitliche Entwicklung der Position Österreichs in dieser Variablen dargestellt, sondern auch jene von Finnland, das dabei im Jahr 2019 die Spitzenposition der EU-Staaten eingenommen hat und auch in den meisten Jahren davor an der Spitze oder zumindest unter den Top-5 der EU-Länder gereiht war. Finnland weist im Gegensatz zu Österreich deutlich geringere Schwankungen auf und lag in einem Bereich zwischen den Positionen vier und fünfzehn. Das erscheint als weiterer deutlicher Hinweis, dass die nationalen Bürokratiebelastungen den gesamten bürokratischen Aufwand deutlich stärker beeinflussen, als supra-nationale Regulierungen, wie jene der EU.

---

<sup>15</sup> Englisch „Burden of Government Regulation“ (Variable 1.10). Die Definition dieser Variablen lautet wie folgt (englisches Original): „*Response to the survey question “In your country, how burdensome is it for companies to comply with public administration’s requirements (e.g. permits, regulations, reporting)?” [1 = extremely burdensome; 7 = not burdensome at all] | 2018-2019 weighted average or most recent period available*“, Quelle: WEF (2019); S. 615



**Abbildung 4: WEF Ranking Österreich vs. Finnland, „Burden of Government Regulation“, 2007-2019**



Quelle: WEF (2020); Darstellung: Economica.

### 3.4. IMD - World Competitiveness Ranking

Da die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft nicht nur auf das BIP oder die Produktivität reduziert werden kann, integriert das World Competitiveness Ranking des IMD<sup>16</sup> auch politische, soziale und kulturelle Dimensionen eines Landes in seine Standortanalyse. Die zuletzt (Juni 2024) erschienene Ausgabe des World Competitiveness Ranking<sup>17</sup> vergleicht 67 Standorte weltweit.

Im Gesamtranking und dessen Entwicklung zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den anderen Standortvergleichen (siehe Abbildung 5). Auch hier ist Österreich in den letzten Jahren deutlich zurückgefallen, hat seit 2020 zehn Positionen verloren und

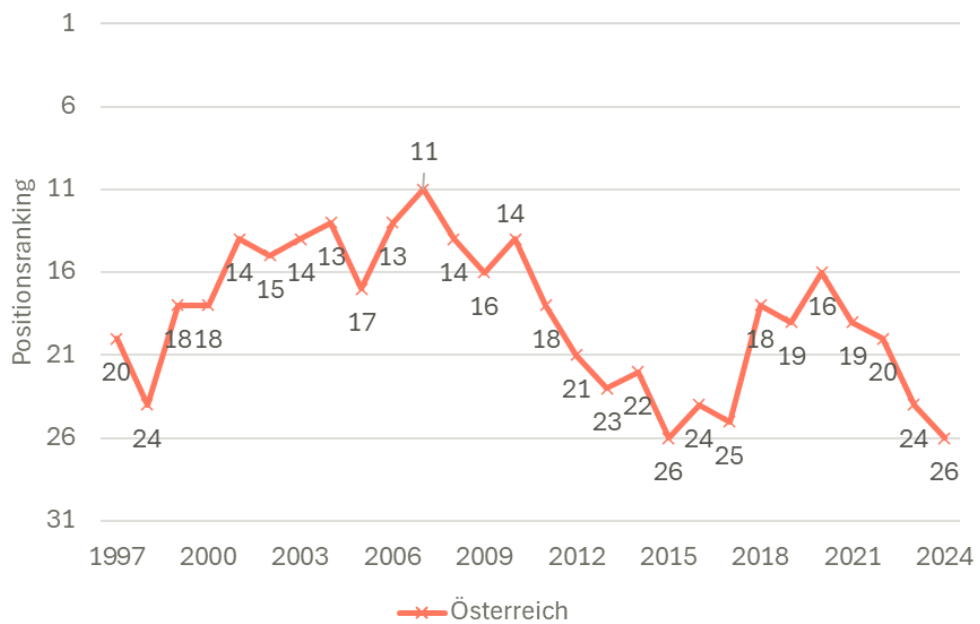
<sup>16</sup> Das IMD (International Institute for Management Development) ist eine private Wirtschaftshochschule mit Sitz in Lausanne (Schweiz), die 1990 aus der Fusion zweier bestehender Wirtschaftshochschulen hervorgegangen ist. Einer ihrer Forschungs-Center ist das IMD World Competitiveness Center. Dieses widmet sich seit 1989 der Untersuchung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit und publiziert das World Competitiveness Ranking mit einem internationalen Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften.

<sup>17</sup> Siehe dazu IMD (2024).

nimmt 2024 den 26. Platz ein. Das ist der schlechteste Wert im Ranking (ex aequo mit der Position im Jahr 2015), das seit 1997 erhoben wird. Die beste Position im IMD-Vergleich erreichte Österreich im Jahr 2007 mit einer Platzierung an elfter Stelle, wobei damals allerdings nur 55 Staaten miteinander verglichen wurden.



**Abbildung 5: Gesamtranking Österreichs im IMD World Competitiveness Ranking, 1997 bis 2024**



Quelle: IMD (2024); Darstellung: Economica.

Besonders relevant für diese Untersuchung ist allerdings, dass einer der 333 Variablen des Gesamtrankings der Faktor „Bürokratie“<sup>18</sup> ist. Hier erreicht Österreich nur die Position 44 unter den 64 betrachteten Staaten des Jahres 2023.<sup>19</sup> Im Vergleich der EU-Staaten liegt Österreich auf Platz 17 (von 27) und bei Betrachtung aller europäischen Staaten, die im IMD-Ranking einbezogen werden, auf Position 21

<sup>18</sup> Konkret handelt es sich um die Variable 2.3.12 (in früheren Studien 2.3.11) „Bureaucracy“, die als Teilkomponente im Bereich „Government Efficiency“ erfasst wird.

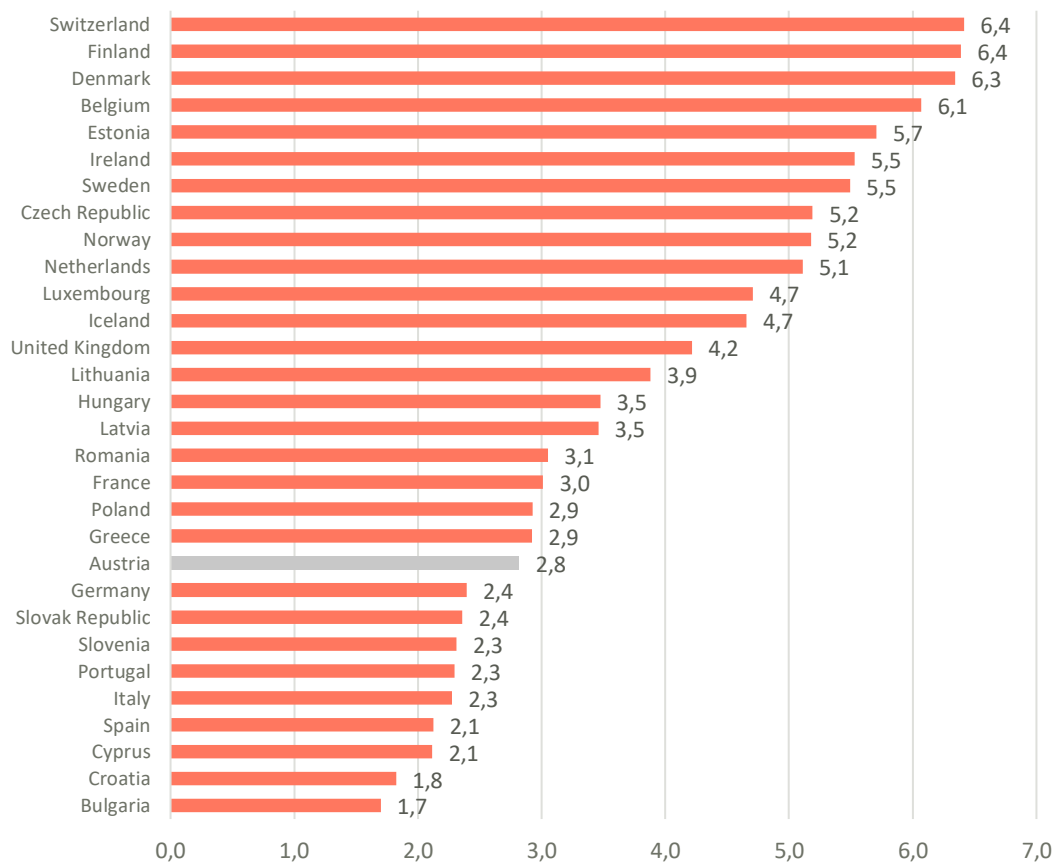
<sup>19</sup> Die Werte für den Faktor „Bureaucracy“ waren nur für das Jahr 2023 verfügbar. Siehe IMD (2023).

von 30, also am unteren Ende des zweiten Drittels bzw. zu Beginn des dritten Drittels (siehe Abbildung 6).

Der Spitzenreiter unter den EU-Staaten, Finnland, nimmt auch im globalen Vergleich mit Rang drei eine Spitzenposition ein, unmittelbar hinter der Schweiz, dem besten europäischen Land bei dieser Variablen. Auch Dänemark oder Belgien können im globalen Vergleich eine Top-10-Position einnehmen. Damit bestätigt auch dieses internationale Vergleichsranking, dass insbesondere nationale Faktoren den bürokratischen Aufwand der Unternehmen beeinflussen und weniger EU-rechtliche Vorgaben.



**Abbildung 6: IMD Ranking Europäischer Staaten im Parameter „Bureaucracy“, 2023**



Quelle: IMD (2023); Darstellung: Economica.

---

# Literaturverzeichnis

- Bornett, W., Ruhland, S. (2016): Bürokratiebelastung im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk. Studienergebnisse, KMU Forschung Austria, Endbericht. Wien:
- Bundesministerium für Finanzen (2007): Verwaltungskosten senken für Unternehmen, Endbericht, Wien.
- Bundesministerium für Finanzen (2012): Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen ,Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013, Wien.
- EcoAustria - Institut für Wirtschaftsforschung (2019): Ökonomische und fiskalische Effekte der Rückführung bürokratischer Belastungen durch Gold-Plating, Ergebnisbericht, Wien.
- Europäische Investitionsbank - EIB (2024): Investitionsumfrage der EIB: Überblick für die EU, Luxemburg.
- ifo Institut (2024): Experteneinschätzungen zum globalen Standortwettbewerb, ifo Zentrum für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie, ifo Forschungsbericht 142/2024, München.
- IMD- World Competitiveness Center (2023): World Competitiveness Yearbook, Ausgabe 2023, Lausanne.
- IMD- World Competitiveness Center (2024): World Competitiveness Yearbook, Ausgaben 2024, Lausanne
- KMU Forschung Austria (2019): Bürokratiebelastung im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk 2019, Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Sparte Gewerbe und Handwerk, Endbericht, Wien.



WEF - World Economic Forum (2019): The Global Competitiveness Report 2019, Insight Report, Genf

Worldbank (2020): Doing Business 2020 -Comparing Business Regulation in 190 Economies, International Bank for Reconstruction and Development / The World Bank, Washington, DC.

---

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bürokratieaufwand der Unternehmen in Gewerbe und Handwerk, 2019, in Mio. Euro .....	8
Abbildung 2: Bürokratieaufwand der Unternehmen in Gewerbe und Handwerk, 2019, in Mio. Euro .....	10
Abbildung 3: Gesamtranking Österreichs im WEF World Competitiveness Ranking, 2008-2019 .....	17
Abbildung 4: WEF Ranking Österreich vs. Finnland, „Burden of Government Regulation“, 2007-2019 .....	19
Abbildung 5: Gesamtranking Österreichs im IMD World Competitiveness Ranking, 1997 bis 2024 .....	20
Abbildung 6: IMD Ranking Europäischer Staaten im Parameter „Bureaucracy“, 2023 .....	21

---

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ranking Ergebnisse Weltbank Kategorie „Starting A Business“, 2020..	14
Tabelle 2: Ranking Ergebnisse Kategorie „Dealing with Construction Permits“, 2020 .....	14
Tabelle 3: Ranking Ergebnisse Kategorie „Registering Property“, 2020 .....	15
Tabelle 4: Ranking Ergebnisse Kategorie „Paying Taxes“, 2020 .....	15
Tabelle 5: Ranking Ergebnisse Weltbank „Ease of Doing Business“, 2020 .....	16



# Benchmarking der Bürokratiekosten des Unternehmenssektors in Österreich

**Markus Fichtinger, Christoph M. Schneider, Gisela Szügyi**



© 2024 Economica

Bürgerspitalgasse 8 | A-1060 Wien